

Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 02.12.2021, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	Ohne Mitwirkung bei TOP 6 und 7 (§ 31 GO NW)
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr René Arning	FDP	
Herr Ansgar Engelmann		
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18:05 Uhr
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Kathrin Beunings		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:38 Uhr.

Der Vorsitzende erklärt sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 für befangen. Den Vorsitz übernimmt für die Punkte Herr Warmbold.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
~\~
- 2 Mikrohaus-Siedlung an der Marienburg
Vorlage: 388/2021
~\~
- 3 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"
Vorlage: 371/2021
~\~
- 4 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" - Bericht über das Abstimmungsverfahren zur weiteren Ausarbeitung einer Planungsvariante
Vorlage: 368/2021
~\~
- 5 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 337/2021
~\~
- 6 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühle Krampe) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 353/2021
~\~
- 7 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Letter Bülten) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 346/2021
~\~
- 8 Bebauungsplan Nr. 121/3 Coesfelder Promenade - Jakobiwall
Vorlage: 390/2021
~\~
- 9 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage II am ehem. Kalksandsteinwerk
Vorlage: 384/2021
~\~
- 10 IPNW - bauliche Erweiterung im Berich der ehemaligen Wache
Vorlage: 383/2021
~\~
- 11 Prioritätenliste 2022 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"
Vorlage: 389/2021
~\~
- 12 Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (Dritter Aufruf)
Vorlage: 381/2021

- ~\~
- 13 Freiflächenkataster für den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen
Vorlage: 338/2021
- ~\~
- 14 UrbaneBERKEL: TB 2: Berkelgasse
Vorlage: 342/2021
- ~\~
- 15 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der
Prioritätenliste: 4. Quartal 2021, Stichtag 30.06.2021
Vorlage: 343/2021
- ~\~
- 16 Budgetbericht zum 30.09.2021
Vorlage: 382/2021
- ~\~
- 17 Gemeindliches Straßen- und Wegekonzept Innenbereich gem. § 8a
Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
Vorlage: 298/2021
- ~\~
- 18 Abstufung der Landesstraße 581 - Rekener Straße - in der Ortsdurchfahrt Coesfeld zur
Gemeindestraße
Vorlage: 334/2021
- ~\~
- 19 Haushalt 2022
Vorlage: 391/2021
- ~\~
- 20 Anfragen
- ~\~

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
~\~
- 2 Laufende Projekte der Bauaufsicht
Vorlage: 393/2021
- ~\~
- 3 Anfragen
- ~\~

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns erläutert den Sachstand zur Erweiterung / Sanierung der Maria-Frieden-Grundschule. Der Auftrag wurde im Sommer 2021 durch einen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb an die Architekten Lindner & Loose vergeben. In der nächsten Woche beginne die Objektplanung und ein 1. Entwurf sei für das kommende Jahr vorgesehen.

Herr Schmitz teilt mit, dass im November die Stadtrundgänge mit dem Planungsbüro zum Masterplan Mobilität stattgefunden haben. Die weiteren Termine seien:

- 18.01.2022 18:30 Uhr: Lenkungsgruppe
- 09.03.2022 18:30 Uhr: Öffentliche Auftaktveranstaltung
- 16.03.2022 19:00 Uhr: Workshop mit dem Einzelhandel

Herr Schmitz erläutert, dass sich alle sieben Jahre die Mitglieder der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.) kommunalen Netzwerks erneut bewerben und unter Beweis stellen müssten, dass sie aktiv und kontinuierlich daran arbeiten, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Nur die Kommunen, die den Kriterien der weiterhin gerecht werden, bleiben Teil der Arbeitsgemeinschaft und profitieren weiterhin von den Vorteilen einer Mitgliedschaft.

Weiter erläutert Herr Schmitz die Entwicklungsmöglichkeiten im Kapuzinerquartier. In einem ersten Gespräch wurden mit der ev. Gemeinde, den unmittelbaren Betroffenen, Nachbarn und interessierten Bürger:innen die Wünsche und Ziele erörtert. Drei Szenarien wurden von dem Büro erarbeitet. Diese werden jetzt in drei Arbeitsgruppen diskutiert. Ein Abschlussbericht an die Politik werde folgen.

Herr Schmitz teilt mit, dass eine weitere Erdkabeltrasse (Korridor B) von der Nordsee bis ins Rheinland errichtet werde. Die im Untersuchungskorridor liegenden Kommunen seien in der ersten Phase beteiligt worden und eine Beteiligung der Bürger:innen werde folgen. Die verschiedenen Trassenvarianten können jedoch nur zur Kenntnis genommen werden.

TOP 2	Mikrohaus-Siedlung an der Marienburg Vorlage: 388/2021
-------	---

Herr Schmitz erläutert, dass es bereits im Umweltausschuss ein positives Votum gegeben habe. Auch wenn es Unterschiede an Anspruch gebe, aber generell sei das Feedback positiv. Eine Feinabstimmung werde jetzt noch kommen und weitere Mitstreiter können jetzt gesucht werden.

Herr Engelmann teilt für die Fraktion Bündnis / Die Grünen mit, dass er sehr überrascht sei, dass aus Tiny-Häusern jetzt Mikro-Häuser werden. Er stellt für die Fraktion Bündnis 90 / Die

Grünen den Antrag, dass dort keine Ferienwohnungen entstehen sollen und sichergestellt werde, dass die Häuser für Dauerwohnen errichtet werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen über den Antrag ab.

Beschluss:

1. Das Bebauungskonzept der Mikrohaus / EFH-Mischsiedlung Stand Oktober 2021 soll im Grundsatz weiterverfolgt werden.
2. Folgende Belange sollen ergänzend behandelt werden:
 - a. Es sollen keine Ferienwohnungen entstehen und Dauerwohnen festgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Initiativgruppe die unter dem Kapitel „Bewertung der Verwaltung“ im Sachverhalt benannten Detailfragen weiter zu klären.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2 a	14	0	0
Beschluss 3	14	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide" Vorlage: 371/2021
-------	--

Herr Engelmann fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach und stellt den Antrag, den Zeitraum für die Baustellenzufahrt auf 5 Jahre zu erhöhen, um die Belastung am Kalksbecker Weg zu entschärfen.

Herr Schmitz erklärt, dass Straßen NRW klargestellt habe, dass eine Baustellenzufahrt für 3 Jahre mitgetragen werde, aber über 5 Jahre nicht. Des Weiteren sei der Lärmschutz in dieser Zeit nicht gewährleistet. Die Hauptarbeiten sollten in dieser Zeit jedoch beendet sein.

Auch Herr Backes ergänzt, dass Straßen NRW eine Baustellenzufahrt von mehr als 3 Jahren ausschliesse.

Herr Engelmann zieht den Antrag für seine Fraktion zurück.

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass es ein sehr umfangreicher Bebauungsplan sei und dass alle Einwende in allen Hinsichten gerechtfertigt seien. Das Baugebiet sei jedoch für alle Coesfelder Bürger:innen. Der Prozess habe enorm lange gedauert und die Mehrheit wünsche sich jetzt, dass es endlich losgehe.

In der Diskussion ergänzt Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld, dass er für seine Fraktion den Antrag stelle, dass die Eiche am Kinderspielplatz zu entfernen sei, da der Befall durch den Eichenprozessionsspinner viel zu gefährlich sei und er dann Schließungen des Spielplatzes befürchte. Ein neuer Baum solle dafür gepflanzt werden.

Des Weiteren sieht Herr Goerke dass die Anzahl der Wohneinheiten im Schallgutachten geringer sei als die tatsächlich möglichen. Dies sei von der Verwaltung nochmals zu überprüfen und ein neues Schallgutachten sei erforderlich.

Ebenfalls stellt er für die Fraktion den Antrag, einen Glascontainer im Wohngebiet aufzustellen. Das Gebiet sei groß genug für eigene Glascontainer.

Herr Volmer führt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. aus, dass es in dem Verfahren eine gute und breite Bürgerbeteiligung gegeben habe. Grundsätzlich müsse die Politik nun abwägen, da die Rechte der alten Anwohner sowie die Rechte der neuen Anwohner betroffen seien.

Herr Tranel ergänzt für die CDU-Fraktion, dass der Druck, der auf allen laste, durch den Nachfragedruck entstehe.

Herr Bücking erläutert, wenn die Anträge, die von der Fraktion Aktiv für Coesfeld gestellt und beschlossen werden sollten, es zu einer erneuten Offenlage und zur Änderung des Bebauungsplanes käme.

Herr Bücking stellt die 3 Anträge der Fraktion Aktiv für Coesfeld zur Abstimmung.

1. Entfernung der Eiche -> 1Ja/13Nein
2. Anzahl der WE (Erstellung neues Schallgutachten) -> 1Ja/13Nein
3. Errichtung der Glascontainer -> 1Ja/13Nein

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

Beschlüsse zum Thema Verkehr

- 1.1.1 Der Anregung, das Plangebiet dauerhaft an die Bundesstraße 525 anzuschließen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung wird durch die Anlage einer zeitlich befristeten Baustellenzufahrt zur Bundesstraße 525 entsprochen.
- 1.1.3 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.
- 1.1.4 Anregungen Bürgeranhörung und Beschlüsse 1.1.5 bis einschließlich 1.1.7
 - 1.1.4.1 Der Anregung wird im Bebauungsplan durch die Vorbereitung einer Querungshilfe am Ortseingang auf dem Kalksbecker Weg entsprochen.
 - 1.1.4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße Kleine Heide (Ortseingang bis Kalksbecker Weg) unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen eine Planung zur

Straßenumgestaltung zu erarbeiten, mit den Bürgern abzustimmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 1.1.4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitergehende Beschränkung der Geschwindigkeiten auf dem Kalksbecker Weg möglich ist und diese bei einem positiven Ergebnis umzusetzen.
- 1.1.5 Der Anregung, den Verkehr z.B. durch Bodenschwellen zu verlangsamen, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.8 Der Anregung, im Plangebiet auf eine Verkehrsberuhigung zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.9 Die Anregung wird im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des Straßenraums der Kleinen Heide geprüft, ist aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
- 1.1.10 Der Anregung, in der Kreuzung Kleine Heide/Rotdornweg einen Kreisverkehr einzurichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.11 Der Anregung, einen Einbahnstraßenverkehr zu den Schulzeiten an der Kleinen Heide einzurichten, wird nicht entsprochen.
- 1.1.12 Der Anregung, eine Lichtsignalkreuzung B 525/ Kleine Heide zu bauen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.13 Der Anregung, entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 nur einen Fahrrad-/Fußgängerweg vorzusehen und die Anbindung des Wohngebietes an die Kleine Heide um eine Häuserzeile nach Süden (Richtung Brücke über die Bundesstraße) zu verschieben, wird nicht gefolgt.
- 1.1.14 Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 zur nördlichen Erschließungsstraße festzusetzen, wird nicht gefolgt, grundsätzlich erschließt die neue Erschließungsstraße auch die nördlich angrenzenden Grundstücke.
- 1.1.15 Der Anregung, den Schleichwegverkehr über den Isfelder Weg zur Bundesstraße zu unterbinden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.16 Der Anregung zum Bau einer Umgehungsstraße zur Verlegung der Kreisstraße wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.17 Die Mitteilung wird in der Begründung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen, die über die beschriebenen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung hinausgehen, werden im Zusammenhang mit der Bauleitplanung nicht ergriffen.
- 1.1.19 Der Anregung wird gefolgt, die Höltene Klinke südlich des Kalksbecker Weges wird nicht der motorisierten Erschließung des Plangebietes dienen.
- 1.1.21 Der Anregung wird gefolgt, der Privatweg wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend straßenrechtlich gewidmet.
- 1.1.22 Der Anregung, anstatt der Zufahrt über die Kleine Heide die Anbindung des Baugebietes über den privaten Stichweg (Kalksbecker Weg) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.23 Es wird beschlossen, dass der bisherige Privatweg als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend gewidmet wird.
- 1.1.24 Die Anmerkungen werden in der Begründung berücksichtigt.
- 1.1.25 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die 43 öffentlichen Stellplätze werden aus derzeitiger Einschätzung als ausreichend eingeschätzt. Jede Wohneinheit muss derzeit mindestens einen Stellplatz auf dem Grundstück vorhalten. Sollte die

zukünftige Stellplatzsatzung einen höheren Nachweis festlegen, wird dies in den Baugenehmigungsverfahren geregelt.

- 1.1.31 Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht z.B. durch eine notarielle Bestätigung ist rechtlich nicht möglich. Die Kriterien für eine Entschädigungszahlung liegen nicht vor.
- 1.1.32 Die im Bebauungsplanvorentwurf dargestellte Grünscheibe an der westlichen Anbindung des Gebietes wird zur Herstellung einer städtebaulich wünschenswerten Torsituation beibehalten. Statt einem Baum werden Sträucher angepflanzt und insektenfreundliche Blumenmischungen ausgesät.
- 1.1.35 Es wird beschlossen, den Zeitpunkt für die Abbindung der Höltenen Klinke für den motorisierten Verkehr in den Erschließungsvertrag mitaufzunehmen.

Beschlüsse zum Thema Entwässerung

- 1.2.1 Der Anregung wird gefolgt, indem die Niederschlagsentwässerung so angelegt wird, dass das Wasser nicht auf die Nachbargrundstücke fließt. Dazu sind Geländehöhen zwingend festzusetzen.
- 1.2.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, die Bodeneigenschaften lassen eine schadlose großflächige Versickerung nicht zu.

Beschlüsse zum Thema Umwelt

- 1.3.1 Anregungen Bürgeranhörung
 - 1.3.1.1 Das weitere Verfahren wurde auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchgeführt.
 - 1.3.1.2 Die in der Anregung angesprochenen Flächennutzungen wurden geprüft und wo erforderlich angepasst.
 - 1.3.1.3 Regelungen zu Erhaltungs- und Pflanzgeboten sowie zu Lichtemissionen sind im Bebauungsplan aufgenommen.
 - 1.3.2.1 Der Anregung wird gefolgt, 13 Bäume sind zur Erhaltung festzusetzen und der Spielplatz zentral anzulegen.
 - 1.3.2.2 Die maximale Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Gebäude wurde in den Bereichen mit einigen erhaltenswerten Bäumen von 2 auf 4 angepasst.
- 1.3.3 Der Anregung wird gefolgt, indem auf die Anpflanzung eines Baumes unmittelbar am Nachbargrundstück verzichtet wird.
- 1.3.5 Der Anregung wird gefolgt; soweit die Bäume erhaltenswert (nach Definition der Stadt) sind, setzt der Bebauungsplan sie fest.
- 1.3.7 Der Anregung wird gefolgt, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs sind 43 Straßenbäume zur Verbesserung des Kleinklimas anzupflanzen, 13 Bestandsbäume sind zu erhalten.
- 1.3.9 Der Anregung wird gefolgt, es sind heimische Arten aus der GALK-Liste auszuwählen.
- 1.3.10 Der Anregung wird gefolgt, indem im Vergleich zum Bebauungsplanvorentwurf Bestandsbäume erhalten und insgesamt mehr Bäume vorgesehen werden (b), eine Dachbegrünung auch bei Flachdächern von Hauptgebäuden und Nebenanlagen

geplant ist (c) und im Vorgarten ebenso Stein-, Schotter- und Hackschnitzelflächen als Versiegelung zu werten sind (e).

1.3.11 Der Anregung, den Eichenwald wieder aufzuforsten, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen

- 1.4.1 Der Anregung wird teilweise gefolgt, indem entlang des Kalksbecker Weges die Traufhöhe auf 4,5 m festgesetzt wird und im gesamten Plangebiet Balkone, Dachterrassen und Altane über dem zweiten Geschoss unzulässig sind.
- 1.4.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, ein Bereich für Tiny Houses wird nicht ausgewiesen.
- 1.4.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei einer Grundflächenzahl von 0,4.
- 1.4.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, Walmdächer und Zeltdächer und Flachdächer sind in Teilbereichen zulässig.
- 1.4.5 Der Anregung, für jedes Grundstück einzelne Baufelder festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.6 Der Anregung, nur Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.7 Der Anregung, die Dachflächen nach Süden auszurichten, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der üblichen traufenständigen Ausrichtung.
- 1.4.8 Der Anregung, weniger als ca. 75 Wohneinheiten in dem Plangebiet vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.9 Der Anregung, Grundstücke für eingeschossige Häuser mit Flachdach vorzusehen, wird gefolgt.
- 1.4.10 Der Anregung, im Plangebiet Glascontainer vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse Thema Immissionen

- 1.5.1 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den Windkraftanlagen wird nicht gefolgt.
- 1.5.2 Der Anregung den aktiven Schallschutz zu verbessern, wird durch das Heranrücken des Schallschutzschirmes bei gleicher Höhe an die Bundesstraße erreicht.
- 1.5.3 Der Anregung wird gefolgt, die Schallimmissionsprognose beurteilt auch den Bestand bis zum Kalksbecker Weg und Kleine Heide mit und ohne Schallschutzschirm.
- 1.5.4 Der Anregung Photovoltaikanlagen auf dem Schallschutzschirm vorzusehen wird nicht gefolgt.
- 1.5.5 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den landwirtschaftlichen Hofstellen wird nicht gefolgt.
- 1.5.6 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zum Umspannwerk wird nicht gefolgt.
- 1.5.7 Beschlüsse zur Transformationsstation
 - 1.5.7.1 Der von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bescheinigten Unbedenklichkeit der geplanten Transformationsstation wird gefolgt.
 - 1.5.7.2 Es wird beschlossen, den Trafo nachrichtlich mit Abstandsmaß in den Bebauungsplanentwurf einzutragen.

- 1.5.7.3 Es wird beschlossen, den Trafostandort unverändert zu belassen.
- 1.5.8 Der Anregung wird nicht gefolgt, ein 5 m hoher Schallschutzschirm ist zum Schutz notwendig.
- 1.5.9 Der Anregung wird gefolgt, die Erweiterungsabsichten eines Tierhaltungsbetriebs sind in der Geruchsimmissionsprognose berücksichtigt.
- 1.5.11 Der Anregung, abweichend vom Gesetz umfangreichere Ruhezeiten während der Bauphase einzuführen, den Anliegern Geld zu zahlen und eine ständige Messstation vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit

- 1.6.1 Die Mitteilungen hinsichtlich Haupterwerbsbetrieben sind in der Begründung aufgrund der Anregung enthalten.
- 1.6.2 Die Mitteilung zu einer weiteren Kindertagesstätte ist in der Begründung zu berücksichtigen.
- 1.6.4 Der Anregung, auf das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ zu verzichten, wird nicht gefolgt. Es wird an einem allgemeinen Wohngebiet im Plangebiet festgehalten.
- 1.6.12 Es wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.
- 1.6.13 Der Anregung, eine Änderung des Bebauungsplans erst nach 10 Jahren zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt
- 2.1.2 Der Anregung, geschützten Boden in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen, wird gefolgt.
- 2.4 Der Anregung, den Hinweis zu Bodeneingriffen und Bodendenkmälern aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.5.1 Der Anregung, geschützten Boden zu kompensieren, wird gefolgt.
- 2.5.2 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt
- 2.9.1 Der Anregung, eine eigene Entwässerungseinrichtung für die Schallschutzmaßnahme vorzusehen, wird gefolgt.
- 2.9.2 Der Anregung, den Hinweis zu Werbeanlagen aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.9.3 Der Anregung, entlang der Bundesstraße ein Zu- und Abfahrtsverbot festzusetzen, wird gefolgt.
- 2.9.4 Der Anregung wird durch eine Wand, die den Schallschutz verbessert, gefolgt.

- 2.10.1 Der Anregung wird gefolgt, unterirdische Löschwassertanks sind in dem Gebiet vorzusehen.
- 2.10.2 Der Anregungen wird durch die Neuordnung der Straßenbäume gefolgt.
- 2.11 Den Anregungen des Abwasserwerkes wird gefolgt.
- 2.12 Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen. Für den Ausschluss insektenfreundlicher Beleuchtung im Straßenraum, Größe von Baumpflanzgruben, versiegelte Vorgärten sind Änderungen von Festsetzungen erforderlich.
- 2.13 Den Anregungen wird teilweise durch Integration der Eiche in den Spielplatz und Pflanzgebote gefolgt. Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind für die Natur ein Gewinn.
- 2.14 Der Anregung, die Telekommunikationslinien der Telekom zu sichern, wird gefolgt. Im Bebauungsplan wird ein Leitungsrecht eingetragen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 9) wird wie folgt beschlossen:

Beschlüsse zum Thema Verkehr

- 3.1.1 Die 3 Jahresfrist zur Baustellenzufahrt bleibt unverändert. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls in Abhängigkeit vom Baufortschritt im Plangebiet in Verhandlungen mit dem Baulastträger für eine Fristverlängerung zu treten.
- 3.1.2 Der Baustellenverkehr wird über die Baustellenzufahrt von der B 525 abgewickelt. Eine Erschließung des Plangebietes von der Bundesstraße ist nicht möglich.
- 3.1.3 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt, wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.
- 3.1.4 Aufgrund der Erfahrungen aus drei anderen Coesfelder Wohngebieten sind 110 Wohneinheiten im Plangebiet realistisch. Die Datengrundlage im Verkehrsgutachten bedarf keiner Änderung und somit keiner Neuberechnung.
- 3.1.5 Der Anregung, der Reduzierung der zulässigen Wohneinheiten, wird nicht gefolgt, da die Stadt aufgrund von Erfahrungswerten vorhersehen kann, zu welchem Anteil Bauherren 1 bzw. 2 Wohneinheiten bauen werden.
- 3.1.6 Der Anregung die Kleine Heide als Wohnstraße einzuordnen - entgegen der Einschätzung der Verkehrsbüros - wird nicht gefolgt.
- 3.1.10 Der Anregung wurde bereits gefolgt, indem zum Plangebiet ein Fuß- und Radweg festgesetzt ist. Diese Festsetzung wird vom Rat bestätigt.
- 3.1.11 Die Verkehrszählung ist aufgrund der Rahmenbedingungen am Zähltag belastbar, eine erneute Zählung ist nicht erforderlich.

- 3.1.14 Der Anregung, in der Kreuzung Kleine Heide/Rotdornweg einen Kreisverkehr einzurichten, wird nicht gefolgt.
- 3.1.15 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße Kleine Heide (Ortseingang bis Kalksbecker Weg) unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen eine Planung zur Straßenumgestaltung zu erarbeiten, mit den Bürgern abzustimmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.1.16 Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 zur nördlichen Erschließungsstraße festzusetzen, wird nicht gefolgt. Grundsätzlich erschließt die neue Erschließungsstraße auch die nördlich angrenzenden Grundstücke.
- 3.1.21 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.

Beschlüsse zum Thema Entwässerung

- 3.2.1 Das bestehende Kanalsystem nimmt die zusätzlichen Regen- und Schmutzwassermengen der beiden geplanten Doppelhäuser östlich des Kalksbecker Weges 130 auf. Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.2 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.3 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.4 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen. Von einer Festsetzung der Maßnahmen wird abgesehen.
- 3.2.5 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.
- 3.2.6 Die Straßenausbau- und Entwässerungsplanung ist so vorzusehen, dass der Entwässerungskomfort und die Überflutungssicherheit für die an das Plangebiet angrenzende Bebauung und Grundstücke den Regeln der Technik entsprechen.

Beschlüsse zum Thema Umwelt

- 3.3.1 Bei der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens ist eine Austrocknung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ggf. durch technische Maßnahmen zu vermeiden.
- 3.3.2 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Untere Naturschutzbehörde hat die Artenschutzprüfung geprüft und als fachlich richtig bewertet.

- 3.3.3. Der Anregung, die Artenschutzprüfung mit Aussagen der Anlieger und Bewohner des Plangebiets zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
- 3.3.4 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Forderungen der Artenschutzprüfung können im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsantrags berücksichtigt werden.
- 3.3.5 Der Anregung, die Meinung eines externen vereidigten Baumsachverständigen zusätzlich zur fachlich versierten Person und zum städtischen Baumsachverständigen einzuholen, wird nicht gefolgt.
- 3.3.6 Der erhaltenswerte Baumbestand ist nach Planzeichenverordnung unverändert festzusetzen.
- 3.3.7 Der Bebauungsplan setzt unverändert fest, dass zum Baumschutz die DIN 18920 anzuwenden ist.
- 3.3.8 Die Festsetzung zur Baumerhaltung im Bebauungsplan ist ausreichend. Die Bindung an weitere Normen ist nicht notwendig.
- 3.3.9 Die Festsetzung zur Baumerhaltung im Bebauungsplan entspricht dem Baugesetzbuch und der Planzeichenverordnung. Weitere Normen insbesondere für öffentliche Flächen in der Obhut der Stadt sind nicht erforderlich.
- 3.3.10 An den beiden Baumstandorten für Neuanpflanzungen an der Grundstücksgrenze Kalksbecker Weg 120a wird festgehalten.
- 3.3.11 Grundsätzlich sind im Bebauungsplan festgesetzte Bäume bei Abgang gleichwertig und -artig zu ersetzen. Nicht festgesetzte Bäume sind bei Rodung nicht zu ersetzen.
- 3.3.12 Der Anregung wird gefolgt, indem auf die Anpflanzung eines Baumes unmittelbar am Grundstück Kleine Heide 53 verzichtet wird.

Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen

- 3.4.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die eingeschossigen Häuser werden nicht verlegt und die Anzahl der Bauflächen für I-geschossige Häuser nicht erhöht.
- 3.4.2.1 Die maximal zulässigen Firsthöhen bewegen sich auf dem heutigen Firsthöheniveau der angrenzenden Bestandshäuser.
- 3.4.2.2 Die zulässigen Traufhöhenbereiche liegen etwas über den Bestandshöhen. Die Höhendifferenzen und die Nähe bewegen sich innerhalb üblicher Schwankungen in Wohngebieten. Der Anregung, die Traufhöhen niedriger festzusetzen, wird zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums nicht gefolgt.
- 3.4.3 Der Anregung, die Geschossigkeit zu reduzieren, wird aufgrund der ergänzenden Festsetzungen nicht gefolgt.
- 3.4.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei einer Grundflächenzahl von 0,4.
- 3.4.5 Das nachrichtlich eingetragene Maß zwischen Wohnhaus und potentiellen Transformationsstandort bleibt in der Planzeichnung unverändert.
- 3.4.6 Mehrparteienhäuser als Befriedigung der Mietwohnungsnachfrage und zum Erhalt der Bäume bei gleicher Anzahl der Wohneinheiten bleiben festgesetzt.
- 3.4.7 Die Außenfassaden sind regionaltypisch überwiegend aus Verblendmauerwerk herzustellen.
- 3.4.8 Der Anregung wird nicht gefolgt, reine naturbelassene oder farblich behandelte Holzfassaden sind dem Coesfelder Straßenbild abträglich. Die Begründung ist hinsichtlich Fassadengestaltung zu ergänzen.

- 3.4.9 Der Anregung wird nicht gefolgt, an den 43 Besucherstellplätzen wird festgehalten.
- 3.4.10 Der Anregung die Straße Kleine Heide in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes einzubeziehen wird nicht gefolgt, weil alle angeregten Maßnahmen auf der Straße ohne Bebauungsplan umsetzbar sind.
- 3.4.11 Der Anregung, unmittelbar vor dem Grundstück Kleine Heide 53 Besucherstellplätze im Bebauungsplan festzusetzen, wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Straßenausbauplanung ist die Prüfung von weiteren Besucherstellplätzen vorzusehen.
- 3.4.12 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Zahl der auf den privaten Grundstücken vorzuweisenden Stellplätze richtet sich nach den jeweils geltenden Regelungen der BauO NRW. Die 43 öffentlichen Stellplätze werden aus derzeitiger Einschätzung als ausreichend eingeschätzt.
- 3.4.14 Der Anregung anstatt des Spielplatzes einen Parkplatz festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 3.4.15 Der Anregung die Feuerwehrfahrkurven im 3D Modell zu simulieren wird nicht gefolgt, die vorliegende Fahrkurvendarstellung ist ausreichend.
- 3.4.16 Der Anregung größere Baublöcke und Mehrparteienhäuser nach Süden entlang der Bundesstraße und kleinere Einheiten entlang der Bestandsgrundstücke vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 3.4.17 Die Situation ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu klären.
- 3.4.18 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Zahl der auf den privaten Grundstücken vorzuweisenden Stellplätze richtet sich nach den jeweils geltenden Regelungen der BauO NRW.
- 3.4.19 Die Konzeption des Plangebiets hinsichtlich Anzahl der Wohneinheiten und Dichte der Bebauung bleibt unverändert.

Beschlüsse Thema Immissionen

- 3.5.1 Der Schallschutzschirm ist zum Schutz der Bewohner vor Schalleinwirkungen erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Schallschutzschirmumsetzung zu prüfen, ob zumindest einzelne Schallschutzschirmelemente lichtdurchlässig ausgeführt werden können. Grundsätzlich sind gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die zusätzliche Verschattung durch den Schallschutzschirm nicht zu prognostizieren.
- 3.5.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, die aktive Immissionsschutz im Plangebiet wurde durch die Schallschutzwand verbessert und gleichzeitig mehr Wohnbauland als im benachbarten Wohngebiet gesichert.
- 3.5.3 Aufgrund der Erfahrungen aus drei anderen Coesfelder Wohngebieten sind 110 Wohneinheiten im Plangebiet realistisch. Die Datengrundlage im Schallgutachten bedarf daher keiner Änderung.
- 3.5.4 Ein Gewerbeschallgutachten ist aufgrund der Lage des Plangebiets nicht notwendig.
- 3.5.5 Der Verzicht auf passive Schallschutzmaßnahmen wird abgelehnt. Es bleibt im Ermessen der Eigentümer Außenwohnbereiche entsprechend der Empfehlung zu schützen.
- 3.5.6 Mehrkosten für private Schallschutzmaßnahmen sind den Bauwilligen zumutbar.

- 3.5.7 Die Abstandsregelungen werden eingehalten. Von der Eintragung der Abstandslinien zu den Windkraftanlagen wird abgesehen.
- 3.5.9 Der Anregung eine ständige Messstation vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 3.5.10 Der Bau einer Schallschutzwand entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 ist nicht erforderlich.

Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit

- 3.6.1 Bei der erstmaligen Erschließung fallen für die Anlieger keine Kosten an.
- 3.6.5 Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht z.B. durch eine notarielle Bestätigung ist rechtlich nicht möglich.
- 3.6.10 Die Kriterien für eine Entschädigungszahlung liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ (siehe Anlage 10.1) wird wie folgt beschlossen:

- 4.4 Der Hinweis ist redaktionell im Bebauungsplan zu ergänzen.
- 4.5.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 4.5.2 Der Anregung, geschützten Boden in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen, wird gefolgt.
- 4.6 Die Stadtverwaltung wird vor Ablauf der 3 Jahresfrist der Baustellenzufahrt bei Bedarf auf eine zeitliche Verlängerung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW hinwirken.
- 4.9.1 Bei der Straßenbaumauswahl sind heimische und klimawandeltolerante Baumarten nach der GALK-Liste anzupflanzen.
- 4.9.2 Auf den privaten Grundstücken sind Bäume 2. Ordnung zur Durchgrünung des Plangebietes anzupflanzen.
- 4.9.3 Die Festsetzung zur Sicherung der standorttypischen Hecken ist ausreichend.
- 4.9.4 Aufgrund des Bodengutachtens ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht vorgesehen.
- 4.9.5 Über die Verwendung von Versickerungspflaster wird im Zuge der Straßenausbauplanung entschieden.
- 4.9.6 Die verbindliche Vorschrift von Solaranlagen auf Dachflächen von Hauptgebäuden wird abgelehnt.
- 4.9.7 Der Gebäudeenergiestandard KfW 55 wird nicht vorgeschrieben.
- 4.9.8 Die Verwendung von Versickerungspflaster wird nicht vorgeschrieben.

- 4.9.9 Dem Hinweis auf insektenfreundliche Außenbeleuchtung im Bebauungsplan wird zugestimmt.
- 4.9.10 Aufgrund von fehlenden umsetzbaren Maßnahmenflächen im Stadtgebiet Coesfeld sind die externen Ausgleichsflächen zur Kompensation zu verwenden.
- 4.14 Der Hinweis Nr. 7 ist mit den Vorschlägen der Unteren Naturschutzbehörde zu ergänzen.
- 4.17.1 Von einem Gehweg südlich des Kalksbecker Weges wird abgesehen.
- 4.17.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitergehende Beschränkung der Geschwindigkeiten auf dem Kalksbecker Weg möglich ist.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, in Kenntnis der zuvor gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ mit Begründung und Anlagen als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Weg“ der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1			
Beschlüsse zum Thema Verkehr			
Beschluss 1.1.1	12	2	0
Beschlüsse 1.1.2 – 1.1.4.3	14	0	0
Beschluss 1.1.5	12	2	0
Beschlüsse 1.1.8 – 1.1.9	14	0	0
Beschlüsse 1.1.10 – 1.1.14	12	2	0
Beschlüsse 1.1.15 – 1.1.16	14	0	0
Beschluss 1.1.17	12	2	0
Beschlüsse 1.1.19 – 1.1.24	14	0	0
Beschluss 1.1.25	13	1	0
Beschlüsse 1.1.31 – 1.1.35	14	0	0
Beschlüsse zum Thema Entwässerung			
Beschluss 1.2.1	14	0	0
Beschluss 1.2.2	12	2	0
Beschlüsse zum Thema Umwelt			
Anregungen Bürgeranhörung			
Beschluss 1.3.1.1	12	2	0
Beschlüsse 1.3.1.2 – 1.3.11	14	0	0
Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen			
Beschlüsse 1.4.1 – 1.4.3	12	2	0
Beschlüsse 1.4.4 – 1.4.6	14	0	0
Beschlüsse 1.4.7 – 1.4.10	11	3	0
Beschlüsse zum Thema Immissionen			
Beschlüsse 1.5.1 – 1.5.3	14	0	0
Beschluss 1.5.4	12	2	0
Beschlüsse 1.5.5 bis 1.5.11	14	0	0
Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit			
Beschlüsse 1.6.1 – 1.6.2	14	0	0
Beschlüsse 1.6.4 – 1.6.13	12	2	0

Beschluss 2			
Beschluss 2.1.1	12	2	0
Beschlüsse 2.1.2 – 2.5.1	14	0	0
Beschluss 2.5.2	12	2	0
Beschlüsse 2.9.1 – 2.11	12	2	0
Beschluss 2.12	14	0	0
Beschluss 2.13	11	3	0
Beschluss 2.14	14	0	0
Beschluss 3			
Beschlüsse zum Thema Verkehr			
Beschluss 3.1.1	14	0	0
Beschluss 3.1.2	12	2	0
Beschluss 3.1.3	14	0	0
Beschluss 3.1.4	11	3	0
Beschluss 3.1.5	14	0	0
Beschluss 3.1.6	12	2	0
Beschluss 3.1.10	14	0	0
Beschlüsse 3.1.11 – 3.1.14	12	2	0
Beschlüsse 3.1.15 – 3.1.21	14	0	0
Beschlüsse zum Thema Entwässerung			
Beschlüsse 3.2.1 – 3.2.6	14	0	0
Beschlüsse zum Thema Umwelt			
Beschluss 3.3.1	14	0	0
Beschlüsse 3.3.2 – 3.3.5	12	2	0
Beschlüsse 3.3.6 – 3.3.7	14	0	0
Beschlüsse 3.3.8 – 3.3.9	12	2	0
Beschluss 3.3.10	14	0	0
Beschluss 3.3.11	12	2	0
Beschluss 3.3.12	14	0	0
Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen			
Beschluss 3.4.1	14	0	0

Beschluss 3.4.2.1	14	0	0
Beschlüsse 3.4.2.2 – 3.4.4	12	2	0
Beschlüsse 3.4.5 – 3.4.6	14	0	0
Beschlüsse 3.4.7 – 3.4.8	12	2	0
Beschlüsse 3.4.9 – 3.4.18	14	0	0
Beschluss 3.4.19	12	2	0
Beschlüsse zum Thema Immissionen sowie Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit			
Beschlüsse 3.5.1 – 3.6.10	14	0	0
Beschluss 4			
Beschluss 4.4	14	0	0
Beschluss 4.5.1	12	2	0
Beschlüsse 4.5.2 – 4.9.3	14	0	0
Beschlüsse 4.9.4 – 4.9.8	12	2	0
Beschluss 4.9.9	14	0	0
Beschluss 4.9.10	12	2	0
Beschlüsse 4.14 – 4.17.2	14	0	0
Beschluss 5	12	2	0
Beschluss 6	12	2	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" - Bericht über das Abstimmungsverfahren zur weiteren Ausarbeitung einer Planungsvariante Vorlage: 368/2021
-------	---

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Belange der Anwohner der Lindenallee angemessen zu berücksichtigen seien, was mit der Variante 4 nicht gegeben sei.

Daher beantragt Herr Tranel nach weiterer kurzer Diskussion, die Variante 3 im Grundsatz weiterzuverfolgen, aber den Bereich MI 2a dem Bereich MI 1 zuzuschlagen. Es wäre nicht nachvollziehbar, dass dieses eine Grundstück in zwei Bereiche planungsrechtlich unterteilt werden soll.

Dieser Position schließen sich die anderen Fraktionen an.

Beschlussvorschlag 1:

Das Ergebnis der Abstimmung unter allen Eigentümer:innen im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Str. 122 bis 140“ darüber, welche Variante für die

erneute Offenlage zu einem Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet werden soll, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Variante IV (offen) weiter zu verfolgen und hieraus einen Bebauungsplanentwurf für die erneute Offenlage zu erarbeiten (s. Anlage 4)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	Kenntnisnahme		
Beschluss 2	0	14	0
Antrag CDU	14	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord" Vorlage: 337/2021
-------	--

Herr Weiling teilt für die CDU-Fraktion mit, dass bereits im Bezirksausschuss der Wunsch geäußert wurde, dass der Gestaltungsbeirat eingeschaltet werden solle und der Beirat den gesamten Städtebau beurteilen solle.

Herr Schulze-Spüntrup stellt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wie bereits im Umweltausschuss vorgetragen, den Antrag, dass untersucht werden solle, ob sozialer Wohnungsbau eingebunden werden könne.

Des Weiteren stellt Herr Flögel für die Fraktion Bündnis 90 / / Die Grünen die Anträge zur weiteren Festsetzung von zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen bzw. Festsetzungen von Energie-Effizienz-Standards sowie für eine Rad- und Fußverkehrsanbindung an den Ort.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ mit einer Größe von ca. 0,47 ha als Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 6, Flurstück 253 und Flurstück 235 teilweise (Wirtschaftsweg)

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes kann dem Übersichtsplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag 2 (geändert):

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ auf Grundlage des vorliegenden Städtebaulichen Entwurfs zu erarbeiten.

2.1 Folgende Anregungen sollen dabei berücksichtigt werden:
- Der Gestaltungsbeirat soll gehört werden.

2.2 Folgende Anregungen sollen dabei untersucht werden:

2.2.1. es soll untersucht werden, ob zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen bzw. Festsetzungen von Energie-Effizienz-Standards möglich sind.

2.2.2 Es soll untersucht werden, ob sozialer Wohnungsbau eingebunden werden kann.

2.2.3 Es soll untersucht werden, ob eine Rad- und Fußwegeverbindung zur Anbindung an den Ort realisierbar ist.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2.1 (<i>geändert</i>)	14	0	0
Beschluss 2.2.1 (<i>geändert</i>)	13	1	0
Beschluss 2.2.2 (<i>geändert</i>)	14	0	0
Beschluss 2.2.3 (<i>geändert</i>)	13	1	0
Beschluss 3	14	0	0

TOP 6	85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühle Krampe) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 353/2021
-------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Ausschussvorsitzende Herr Thomas Bücking gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt Herr Johannes Warmbold.

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab bzw. nehmen sie zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 1:

1.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158

„Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ und zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.

- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 6.1) werden wie folgt beschlossen:

- 2.7 a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wird zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ sowie in den Umweltbericht aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlage 7).

Beschlussvorschlag 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlagen 8.1 und 8.2) werden wie folgt beschlossen:

- 4.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes redaktionell anzupassen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	Kenntnisnahme		
Beschlüsse 2 – 6	13	0	0

TOP 7	86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Letter Bülden) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 346/2021
-------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Ausschussvorsitzende Herr Thomas Bücking gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt Herr Johannes Warmbold.

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab bzw. nehmen sie zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlagen 4 und 5).

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 6.1) werden wie folgt beschlossen:

2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Planungsbereiches über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.

2.2

a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.

2.8

a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Einer

gewerblichen Entwicklung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche wird Vorrang gegeben.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlagen 7.1 und 7.2).

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	Kenntnisnahme		
Beschluss 2	11	2	0
Beschluss 3	Kenntnisnahme		
Beschluss 4	Kenntnisnahme		
Beschluss 5 – 6	11	2	0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 121/3 Coesfelder Promenade - Jakobiwall Vorlage: 390/2021
-------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Diskussion über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ einschließlich des Bereichs Südseite Jakobiring, Westseite Gartenstraße und Nordseite Wiesenstraße auf der Grundlage des § 13a BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden hälftig durch die den Jakobiwall, westlich durch die Letter Straße und hälftig durch die Gartenstraße, südlich hälftig durch die Wiesenstraße bis zur Kreuzung mit den Kupferstraße Richtung Südring nach Osten verlaufend.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 9	Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage II am ehem. Kalksandsteinwerk Vorlage: 384/2021
-------	---

Es besteht Einvernehmen über die Beschlüsse 1 – 3 en bloc abzustimmen. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche im westlichen Grundstückbereich Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 115 (rd. 0,65 ha). Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern (landwirtschaftliche Nutzfläche > Sonderbaufläche Photovoltaik).

Im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens ist der Abgrenzungsbereich für den Aufstellungsbeschluss, der Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Bebauungsplan erneut dem Rat zum Beschluss vorzulegen, ergänzt um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, einer Bestätigung der kreditgebende Bank über die Finanzierung und einer Gewährleistung einer üblichen Bürgschaft.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat beschließt, dass der Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Dezembersitzung 2021 entscheiden soll, wann das Projekt Vorhabenbezogene Bebauungsplan Freiflächensolaranlage im Rahmen der Prioritätenliste 2022 zu bearbeiten ist (noch 2022 oder erst 2023).

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag zum Verfahrensablauf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 3	14	0	0

TOP 10	IPNW - bauliche Erweiterung im Bereich der ehemaligen Wache Vorlage: 383/2021
--------	--

Herr Engelmann stellt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, den Beschluss 2 b) ebenfalls um das „Gründach“ zu ergänzen.

Der Ausschussvorsitzende lässt erst über den Beschluss 2 abstimmen. Danach lässt er über den Beschluss 2a alternativ abstimmen. Aufgrund der Zustimmung zu 2a, erübrigt sich die Abstimmung zu 2b.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Beschlüsse 1, 3 und 4 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung und Nachverdichtung im Eingangsbereich des IPNW an der ehem. Wache (Zusestraße 2) zu schaffen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Planung ist auf der Grundlage des Entwurfsvorschlags des Eigentümers zu erarbeiten (Anbau, Aufstockung Wache und Ergänzungsbau).

Beschlussvorschlag 2 a (alternativ):

Die Planung ist auf der Grundlage des Entwurfsvorschlags des Eigentümers, jedoch zwingend mit einem Gründach zu erarbeiten (Anbau, Aufstockung Wache und Ergänzungsbau).

Beschlussvorschlag 2 b (alternativ):

Die Planung ist auf der Grundlage des Alternativentwurfs FB 60 zu erarbeiten (Ergänzung durch baulichen Riegel, keine Aufstockung Wache im vorderen Teil).

Beschlussvorschlag 3:

Die notwendigen Festsetzungen werden im Rahmen der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120/3-4 Gewerbepark im Jahr 2022 oder 2023 durchgeführt, der dem Rat zum Beschluss vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag 4:

Mit dem Vorhabenträger sind im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages Kostenübernahme über die Planänderung und ggf. daraus resultierende Folgekosten zu regeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1, 3 und 4 (en bloc)	14	0	0
Beschluss 2	0	14	0
Beschluss 2 a	10	4	0
Beschluss 2 b	ohne Abstimmung		

TOP 11	Prioritätenliste 2022 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung" Vorlage: 389/2021
--------	--

Im Rahmen der Diskussion um die Einstufung der Priorität für die Errichtung des Parkdecks an der Mittelstraße, teilt Herr Backes mit, dass das Ziel des Projektes Parkhaus in Abhängigkeit des Masterplanes Mobilität, nach z.B. Juni 2023 verschoben werden könne.

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, wann es mit dem Feuerwehrstandort West weitergehe.

Herr Backes erläutert, dass der Brandschutzbedarfsplan erst abzuwarten sei.

Herr Goerke erkundigt sich für die Fraktion Aktiv für Coesfeld, ob die Nahversorgung in Goxel nicht früher erfolgen könne, da dieses eine zentrale „Sache“ für die Goxler-Bürger:innen sei.

Herr Schmitz erläutert, dass nach der Rückmeldung der Investoren die genaue Zeitschiene in 2022 zu bestimmen sei.

Herr Tranel sieht für die CDU-Fraktion die Errichtung des Parkdecks mit höchster Priorität als genau richtig. Der Start solle schnellstmöglich beginnen. Des Weiteren erkundigt sich Herr Tranel, warum die Erneuerung der Fußgängerzone ohne Priorität aufgeführt sei. Er sehe das Projekt sehr hochrangig und es solle mit einer Priorität versehen werden.

Herr Backes erläutert, wenn man dieses Projekt noch in 2022 starten wolle, dann müssen andere Projekte wegfallen, sonst sehe die Verwaltung keine Chance.

In der weiteren Diskussion erklärt Herr Backes, dass das Projekt Innenstadt konkret auch mit der Neugestaltung der Fußgängerzone zu tun habe und er führt weiter aus, dass das Umbauen der Fußgängerzone zusätzlich eine enorme Belastung für den Einzelhandel sei.

Herr Stallmeyer ergänzt für die SPD-Fraktion, dass man das Mobilitätskonzept erstmal abzuwarten habe, aber in 2023 solle es dann zügig losgehen.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Engelmann für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, dass Projekt Parkdeck Mittelstraße auf die mittlere Priorität, mit dem Ziel Juni 2023, herunterzustufen.

Des Weiteren stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Neugestaltung der Fußgängerzone mit einer Priorität zu versehen

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Herrn Engelmann abstimmen. Der Antrag wird mit 3Ja/11Nein Stimmen abgelehnt.

Danach lässt er über den Antrag von Herrn Tranel abstimmen. Der Antrag wird mit 5J/8N/1Enth. abgelehnt.

Danach lässt er über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2021 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2022 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	2	0
Beschluss 2	12	0	2

TOP 12	Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (Dritter Aufruf) Vorlage: 381/2021
--------	--

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Förderantrag Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (Dritter Aufruf), Förderbaustein 3.5 „Schaffung von Innenstadtqualitäten“, zur Kenntnis.

TOP 13	Freiflächenkataster für den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen Vorlage: 338/2021
--------	---

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

TOP 14	UrbaneBERKEL: TB 2: Berkelgasse Vorlage: 342/2021
--------	--

Herr Flögel lehnt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beschluss 1 ab. Die Kostenaufstellung sei nicht transparent. Es sei in den einzelnen Positionen nicht erkennbar, welche gefördert werden und welche nicht. Er ergänzt weiter, dass z.B. auch die Grünwand immer noch einen Hinterhofcharakter habe.

Herr Goerke fragt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld nach, wie hoch die Kosten seien. Er sehe das Projekt als totes Projekt.

Herr Backes erläutert, dass man lange diskutiert habe, ob der Betondeckel geöffnet werde oder nicht. Es wurde ausführlich erläutert, warum dieses nicht möglich sei. Er ergänzt weiter, dass die Transparenz für die Verwaltung gegeben sei. Die Ausstattungselemente seien z.B. Müllgefäße, Geländer etc.

Herr Stallmeyer ergänzt für die SPD-Fraktion, dass er die Kritik nicht ganz nachvollziehen könne. Zum Projekt „UrbaneBERKEL“ gehöre der Schlosspark, der Ausbau der Davidstraße, aber eben auch dieses Projekt. Es sei immer klar gewesen, dass dieses das größte Projekt werde und es werde uns die Berkel erlebbarer machen, wenn alles abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer fügt hinzu, dass dort ein super Innenhof entstehen werde und es einer der besten Bausteine werde.

Nach weiterer Diskussion fügt Herr Backes hinzu, wer die Kosten näher erläutert haben möchte, möge sich gerne an die Verwaltung wenden.

Beschlussvorschlag 1:

Die vorliegende Entwurfsplanung zur „Berkelgasse“ wird beschlossen und zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Beschlussvorschlag 2:

Dem zum 30.09.2021 gestellten Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	4	1
Beschluss 2	14	0	0

TOP 15 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 4. Quartal 2021, Stichtag 30.06.2021
Vorlage: 343/2021

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 16 Budgetbericht zum 30.09.2021
Vorlage: 382/2021

Der Ausschuss nimmt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 17 Gemeindliches Straßen- und Wegekonzept Innenbereich gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
Vorlage: 298/2021

Herr Dickmanns erläutert, dass es eine Änderung in der Aufstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzepts für den Innenbereich in Lette an der Meddingheide geben werde. Der Wirtschaftsweg entlang der Meddingheide soll Außenbereich werden.

Beschluss (geändert):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das in der Anlage beigefügte gemeindliche Straßen- und Wegekonzept Innenbereich für

- a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßen- und Unterhaltungsmaßnahmen
- b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen für den Zeitraum bis 2026

mit dem Hinweis, wenn die Außenbereichssatzung beschlossen wird, die Meddingheide herausgenommen werde.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (geändert)	14	0	0

TOP 18 Abstufung der Landesstraße 581 - Rekener Straße - in der Ortsdurchfahrt Coesfeld zur Gemeindestraße
Vorlage: 334/2021

Herr Tranel fragt an, ob die Stadt dadurch mehr Einflussnahme bekäme und z.B. durch die Einrichtung einer Linksabbiegerspur stadteinwärts eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden könne.

Herr Backes erläutert, dass es grundsätzlich für die Rekener Straße zutreffe, aber der Kreuzungsbereich weiterhin der Hoheit des höherrangigen Straßenbaulasträgers unterliege.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob die Straße vom LKW-Verkehr entlastet werden könne. Ob das angeordnet werden könne, müsse die Straßenverkehrsbehörde erstmal prüfen.

Herr Kretschmer fragt für die SPD-Fraktion, ob durch die Abstufung der Landesstraße in eine Gemeindestraße, eine Verbreiterung des Radweges möglich sei.

Herr Backes ergänzt, es bleibe eine Straße des Vorbehaltsnetzes.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vom Land NRW angekündigte Umstufung/Abstufung der Landesstraße 581 „Rekener Straße“ im Zuge der Ortsdurchfahrt Coesfeld zwischen der B 525 und der B 474 zur Gemeindestraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 19 Haushalt 2022
Vorlage: 391/2021

Herr Dickmanns und Herr Schmitz erläutern anhand der Präsentation die einzelnen Änderungen der Budgets 60 und 70.

Herr Kretschmer fragt für die SPD-Fraktion nach dem Haushaltsansatz Seite 304, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die dazu aufgeführten Erläuterungen auf Seite 306 sehen u.a. für „Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen“ einen Haushaltsansatz von 31.000 € für die Sanierung der Bernhard-von-Galen-Straße vor. Er fragt nach den geplanten Arbeiten.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Antwort im Protokoll gegeben werde.

Die B.-v.-Galen-Straße wurde von der Kreuzung Münsterstraße bis zur Tiefgaragenzufahrt Marktgarage komplett neugestaltet. Der Bereich der B.-v.-Galen-Straße zwischen der Tiefgaragenzufahrt und der Kreuzung Schüppenstraße (Fußgängerzone) wurde in die Baumaßnahme nicht einbezogen. Durch den während der Bauphase verstärkt über diesen Abschnitt geführten Verkehr hat die Oberfläche Schaden genommen. Mit dem Ansatz von 31.000 € war geplant diesen Abschnitt zu sanieren. Wie in den Erläuterungen auf Seite 306 vermerkt, wurde die Gesamtsumme der angemeldeten Sanierungen von 1.060.200 € für die „Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen“ pauschal um 200.000 € gekürzt. Somit kommt die Sanierung des Teilabschnittes der B.-v.-Galen-Straße in 2022 nicht zur Ausführung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Rat die Annahme der Budgets 60, 70 und 90 wie im Entwurf des Haushaltsbuches 2022 dargestellt / mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

1. ...
2. ...

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	0	0	14

TOP 20 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin